

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2020**

### **Kommunales Energiemanagement der Gemeinde Freudental sowie Probemitgliedschaft bei der Ludwigsburger Energieagentur (LEA)**

Bereits seit vielen Jahren werden die monatlichen Energieverbräuche in den kommunalen Liegenschaften überwacht. Dies führte bereits dazu, dass Mehrmengen sowie Auffälligkeiten in den Verbräuchen zeitnah auf den Grund gegangen und beseitigt wurden. Die konsequente Steigerung der Überwachung ist ein kommunales Energiemanagement, das die Verwaltung nun mit tatkräftiger und nahezu kostenfreier Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur des Landes (KEA) angehen möchte. BM Alexander Fleig dankte in diesem Zusammenhang der Bauamtsleiterin Evelin Bezner und Herrn Hausmeister Andreas Hüttner, die sich diesem wichtigen Thema angenommen haben. Der Gemeinderat stimmt der Einführung des kommunalen Energiemanagements zu und wird nun regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung auch den Geschäftsführer der Ludwigsburger Energieagentur (LEA), Herrn Anselm Laube, eingeladen, der die LEA und deren Arbeit ausführlich vorstellte. Die Gemeinde Freudental hat mit dem Bau des Nahwärmenetzes sowie dem Ausbau der Photovoltaikanlagen wichtige Maßnahmen im Bereich „Klimaschutz“ auf den Weg gebracht. Für BM Alexander Fleig könnte die LEA in der Zukunft aber eine weitere große Hilfe und Unterstützung sein, vor allem auch in der Erstberatung von Privatpersonen oder Bauherren. Deshalb stimmte der Gemeinderat einer Art „Probemitgliedschaft“ für drei Jahre zu. Der jährliche Mitgliedbeitrag für die Gemeinde Freudental liegt bei knapp 800 €.

### **Eigenbetrieb „Versorgung“ – Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule sowie Bau / Einrichtung eines Stromspeichers**

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Verwaltung zu, die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule in nord-westlicher Richtung mit einer Leistung von 23 kWp zu erweitern. Die Kosten in Höhe von rd. 25.000 € sollen in den Wirtschaftsplan 2021 aufgenommen werden, so dass nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Umsetzung im nächsten Jahr erfolgen soll.

Der Bürgermeister hatte ausgeführt, dass die bereits in südöstlicher Richtung ausgerichtete PV-Anlage mit einer Leistung von rd. 67 kWp mehr als 65.000 kWh Strom im ersten Betriebsjahr erzeugt hat. Davon wurden 94% in das Netz eingespeist und 6% direkt vor Ort verbraucht. Die sog. Autarkiequote beträgt etwas mehr als 50%, d.h. 50% des verbrauchten Stroms an der Grundschule wurden selbst erzeugt.

Um diese Autarkiequote zu erhöhen, brachte BM Alexander Fleig den Einbau eines Stromspeichers ins Spiel. Auf Grund des Stromverbrauchs ist jedoch für die Grundschule ein kleiner Stromspeicher mit ca. 5 – 8 kWh ausreichend, so dass die Wirtschaftlichkeit schwierig sein wird. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, im Zuge der Erweiterung der Erzeugungsanlage für das Nahwärmenetz das Thema „Stromspeicher“ nochmals aufzugreifen, nachdem sehr viel Strom vorhanden ist.

### **Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher**

Auf Vorschlag des Arbeitskreises „Energie und Nachhaltigkeit“ stimmte der Gemeinderat der neuen Richtlinien über die „Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“ für Freudental zu, die ab 01.01.2021 gelten sollen (Richtlinien werden in der Vollverteilung veröffentlicht).

Aus Sicht des Arbeitskreises ist das Interesse in der Bürgerschaft am Klimaschutz der beste Weg, um mit positiver Energie örtlichen Klimaschutz zu realisieren. Die neue Förderung soll hier zusätzlich den entsprechenden Anreiz schaffen, hatte BM Alexander Fleig ausgeführt.

Die Richtlinien sehen einen max. Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Errichtung einer PV-Anlage auf Neu- und Bestandsobjekten, unabhängig ihrer Nutzungsart, vor. Bei gleichzeitigem Einbau eines Stromspeichers für den Eigenverbrauch gibt es weitere 500 €.

### **Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ – Sachstandsbericht und Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021**

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Mittlerweile beläuft sich die Finanzhilfe auf 1,8 € Mio. €. Für die anstehende Rathaussanierung wurde bereits im letzten Jahr ein Aufstockungsantrag gestellt und es steht hieraus ein Betrag von 1,1 Mio. € für die Maßnahme zur Verfügung.

BM Alexander Fleig führte kurz aus, dass in dem Sachstandsbericht darauf eingegangen wird, dass die Sanierungsziele, u.a. Schaffung von Parkflächen, mit der Anlegung der Stellplätze in der Kirchstraße sowie der anstehenden Platzgestaltung am Hirschareal umgesetzt wurden bzw. werden. Im Übrigen sind einige private Maßnahmen am Laufen oder wurden in den letzten Monaten abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte dem erneuten Aufstockungsantrag zu, mit dem eine weitere Finanzhilfe für die Neugestaltung des Rathaus- / Schlossplatzes beantragt wird. Durch den Eigentümerwechsel für das Schloss Freudental sowie die anstehende Rathaussanierung ist die Neugestaltung dringend erforderlich.

## **Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ für das Bürgerhaus „Alte Kelter“ – Sachstandsbericht für das Programmjahr 2021**

Die im Bürgerhaus „Alte Kelter“ geplanten Maßnahmen (u.a. Erneuerung „Heizung“ und „Lüftung“) wurden auf Grund der aktuellen Corona-Lage und der erlassenen Haushaltssperre im Jahr 2020 nicht umgesetzt. Zusammen mit dem Sachstandsbericht beantragt die Gemeinde Freudental, den Bewilligungszeitraum um ein Jahr bis zum 30.04.2022 zu verlängern. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 entscheiden, ob und welche Maßnahmen angegangen werden sollen.

## **Sanierung / Umbau des Rathauses Freudental – Überlegungen zur Kosteneinsparung und weiteres Vorgehen**

Der Planer der Rathaussanierung, Herr Architekt Klaus Egger aus Besigheim, stellte dem Gemeinderat die Überlegungen zur Kosteneinsparung für die Maßnahme vor. Die Verwaltung hatte dies angestoßen, nachdem in der Summe nur 1,2 Mio. € an Zuschüssen für die Gesamtmaßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 2,4 Mio. € bewilligt wurden. So soll entgegen der bisherigen Planungen der Sitzungssaal im 1. Obergeschoss verbleiben und „nur“ neu renoviert werden. Dafür sollen die publikumsintensiven Bereiche „Bürgerbüro“, „Standesamt“ sowie „Haupt- und Ordnungsamt“ im Erdgeschoss neue Büroräume erhalten. Dies hat vor allem statische Vorteile. Zudem soll der Ausbau des Vereinszimmers im 2. Obergeschoss zunächst zurückgestellt werden. Somit könnten in der Summe rd. 180.000 € eingespart werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam der Hinweis, dass man genau überlegen sollte, ob diese Einsparung im Zuge der Gesamtmaßnahme sinnvoll ist. Für BM Alexander Fleig ist es nach den Umplanungen eine sehr gute Lösung, da ca. 80% der Besucher die Dinge sofort im Erdgeschoss erledigen können und nicht mehr durch das Rathaus laufen müssen. Weiter sind auf Grund von Brandschutzanforderungen die zunächst gedachten Nutzungen im Erdgeschoss (u.a. Nutzung des Foyers für Veranstaltungen) nur bedingt möglich. Hier sieht er im Sitzungssaal im 1. Obergeschoss mittlerweile mehr Möglichkeiten.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den vorgestellten Änderungen zu, die nun in einem Änderungsbaugesuch festgehalten werden müssen. Die Maßnahme soll nun im Haushalt 2021 ff finanziert werden, wobei ein endgültiger Baubeschluss erst nach der Genehmigung des Haushalt 2021 erfolgen kann.

## **Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1/1“**

Die Eigentümergemeinschaft für das Gebäude „Gartenstraße 1/1“, zu der auch die Gemeinde Freudental gehört, möchte das Gebäude sanieren. Neben der absolut dringenden Sanierung des Dachs soll die Fassade erneuert sowie die alten Fenster ausgetauscht werden. Die Kostenschätzung für die Komplettmaßnahme liegt bei rd. 240.000 €.

Nachdem vereinbart wurde, dass die Gemeinde Freudental als Miteigentümer die Maßnahmen betreut, möchte der Gemeinderat vor einer endgültigen Beschlussfassung noch einige Fragen hinsichtlich der Beauftragung des Architekten geklärt haben. Die Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

### **Verkehrsuntersuchung „Ortsmitte Freudental“**

Im Zuge der Neugestaltung des „Rathaus- / Schlossplatzes“ sollte aus Sicht des Bürgermeisters auch eine Verkehrsuntersuchung in der Freudentaler Ortsmitte in die Überlegungen einbezogen werden. Zusammen mit dem Büro wurden schon einige Szenarien überlegt, die gezeigt haben, dass dies ein vielschichtiges Thema ist, bei dem viele Aspekte und die unterschiedlichen Auswirkungen beachtet werden müssen.

Um jedoch verlässliche Ist-Zahlen zu haben, sind mehrere Verkehrszählungen notwendig. Der Gemeinderat stimmte zu, dass bereits in den nächsten Wochen die erste Zählung erfolgt, damit auch die Auswirkungen durch den neuen Kreisverkehr in die Überlegungen einbezogen werden können.

### **Bedarfsplanung 2020 – 2023 für Kinder und Jugendliche**

BM Alexander Fleig stellte die Bedarfsplanung 2020 - 2023 für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 14 Jahren vor. Zunächst ging er auf die Kinderzahlen und die Entwicklung der Geburtenjahrgänge ein. Der jüngste Geburtenjahrgang (August 2019 - Juli 2020) weist 22 Kinder auf und liegt damit im Durchschnittswert, so der Bürgermeister. Der aktuelle stärkste Jahrgang hat 29 Kinder, der schwächste nur dagegen nur 15 Kinder. Für die kommenden Jahre prognostiziert die Verwaltung 24 Kinder pro Jahrgang.

Auf Grund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung rechnet die Verwaltung aktuell nicht mit deutlich mehr Kindern, da aller Voraussicht nach keine Familien sondern Einzelpersonen den Gemeinden zugewiesen werden. Bereits ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 rechnet die Verwaltung aber mit einem Zuzug durch das geplante Baugebiet „Alleefeld“ (ca. 30 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren = 3 Kinder pro Jahrgang). Ob dies ausreichend sein wird, zeigt die Entwicklung, so der Bürgermeister, der die Gemeinde jedoch hierfür gut gerüstet sieht und man durchaus noch Handlungsoptionen hat. Wobei es natürlich sehr schwierig ist, gerade qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt die Versorgungsquote bei den 3 - 6,5 jährigen Kindern (Ü3-Bereich) genau 100%, da den vorhandenen 105 Kindergartenplätzen insgesamt 105 Kinder gegenüberstehen. Das bedeutet eine volle Auslastung in den Einrichtungen. Bei den unter 3-jährigen Kindern (U3-Bereich) liegt die Versorgungsquote bei 43% (26 Plätze zu 61 Kinder). Damit wird der gesetzliche Rechtsanspruch von 35% wieder erreicht. Und die tatsächliche Auslastung in den Kinderkrippen ist groß, so dass nur wenige Plätze aktuell noch zur Verfügung stehen.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind erstmals die erhöhten Kinderzahlen für das Neubaugebiet eingerechnet. Für die kommenden Jahre zeigt sich nun, dass im Ü3-Bereich nach wie vor für alle Kindergartenkinder ein Platz in den beiden Einrichtungen zur Verfügung steht. Jedoch im U3-Bereich kann aller Voraussicht der zu erfüllende gesetzliche Rechtsanspruch von 35% nicht mehr erreicht werden. Die bereits vorliegenden Anmeldungen zeigen diese Entwicklung bereits auf, so der Bürgermeister.

Als Fazit hält BM Alexander Fleig fest, dass aktuell alle Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in den nächsten Jahren aufgenommen werden können. Mit der Einrichtung von Kinderkrippen in beiden Einrichtungen und der Schaffung der Betreuungsplätze kann der gesetzliche Rechtsanspruch aktuell gewährleistet werden, so der Bürgermeister. Jedoch wird hier in den nächsten Jahren weiterer Handlungsbedarf bestehen. Sein Dank gilt allen Erzieherinnen und Erziehern in den Teams der beiden Einrichtungen, die eine sehr gute Arbeit leisten.

Durch die Einführung der Ganztageschule an der Grundschule Freudental zum Schuljahr 2018/2019 und der verbindlichen Anmeldung im aktuellen Schuljahr von 65 Kindern (bei 102 Schülern insgesamt = 64% Ganztagschüler), hat sich der konkrete Bedarf in der **Kernzeitenbetreuung** verringert. Aktuell werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 12 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren in der Kernzeit betreut. Dies sind etwas weniger als im Vorjahr. Bei 102 Grundschulern entspricht dies einer Betreuungsquote von 12%.

Ohne weitere Aussprache nahm der Gemeinderat die Bedarfsplanung 2020 - 2023 für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 14 Jahren zustimmend zur Kenntnis.

### **Vertrag über die Leichenbesorgung, -beförderung und -annahme sowie die Bestattertätigkeit (Bestattervertrag)**

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat dem „Bestattervertrag“ mit der Fa. Karl-Otto Gauger aus Löchgau zu. BM Alexander Fleig hatte dabei ausgeführt, dass die Gemeinde Freudental seit vielen Jahren hier bereits mit der Fa. Gauger zusammenarbeitet und man nun dies auch förmlich in einem Vertrag festhalten möchte. Zudem ist die Fa. Gauger dann für alle der Ansprechpartner rund um die Bestattungen auf dem Freudentaler Friedhof. Dadurch können die Verwaltung sowie der Gemeindebauhof entlastet werden, so der Bürgermeister. Die in dem Vertrag festgehaltenen Gebühren können nun auch in die aktuell laufende Neukalkulation der Bestattungsgebühren übernommen werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führte Herr Karl-Otto Gauger aus, dass er in zahlreichen umliegenden Kommunen einen solchen Vertrag / Auftrag habe und dies für alle anderen Bestatter kein Problem bzw. für alle Beteiligten von großem Vorteil in der Abstimmung der Bestattungen ist. Wichtig war auch der Hinweis, dass weiterhin alle anderen Bestatter aus der Umgebung auf dem Freudentaler Friedhof Bestattungen durchführen können.

## **Annahme von Spenden**

Ein Mitglied der Enztal-Maler hat **der Gemeinde Freudental** im Anschluss an die letzte Ausstellung ein Bild (Motiv: Schloss Freudental) im Wert von **200,00 €** überlassen.

Eine Sachspende im Wert von **250,00 €** ging im Kindergartenjahr 2019/2020 in Form von regelmäßigen Lieferungen mit Obst und Gemüse durch einen örtlichen Gewerbebetrieb an die beiden **Kindertagesstätten** der Gemeinde ein.

Die Gemeinderäte stimmten der Annahme der Spenden an und dankten den Spendern für die Unterstützung.

## **Bauangelegenheiten – Neubau einer Phosphat-Fällmittelstation mit Lagertank auf der Kläranlage Freudental**

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB) hatten in der letzten Sitzung die notwendigen Maßnahmen auf der Freudentaler Kläranlage vorgestellt, so dass der Baubeschluss gefasst wurde. Der Gemeinderat stimmte nun dem notwendigen Baugesuch zu.

Auf der Kläranlage entstehen ein Lagertank mit einem Volumen von 29 m<sup>3</sup> sowie ein kleineres Technikgebäude. Zusätzlich muss aus flüssigkeitsdichten Betonfertigteilen ein sog. „Abtankplatz“ errichtet werden.

## **Bekanntgaben, Verschiedenes**

BM Alexander Fleig informierte, dass die Änderung der **Naturparkverordnung** (Einbeziehung zusätzlicher Flächen im Bereich des Zabergäus) mittlerweile abgeschlossen ist. Zudem ist die Fortschreibung des Naturparkplans bis 2030 ausgearbeitet und soll in der Mitgliederversammlung im November 2020 beschlossen werden.

Die **VR-Bank Neckar-Enz** hat allen Mitgliedern und Kunden mitgeteilt, so der Bürgermeister, dass die Filiale in Freudental mit sofortiger Wirkung geschlossen bzw. mit der Filiale in Löchgau zusammengelegt wurde. Der Automat im Gebäude „Gartenstraße 1“ bleibt erhalten, bis der neue Automatenstandort am Lebensmittelmarkt gemeinsam mit der KSK Ludwigsburg realisiert ist.